

Fraktion CDU, Frauenliste Cottbus  
der Stadtverordnetenversammlung  
Herrn Dr. Wolfgang Bialas  
Altmarkt 21  
03046 Cottbus

Datum  
27.06.2012

Geschäftsbereich  
Jugend, Kultur, Soziales  
Neumarkt 5  
03046 Cottbus

**Anfrage zur Stadtverordnetenversammlung am 30.05.2012  
– Cottbuser Badestellen/Badeseen –**

Zeichen Ihres Schreibens  
14.05.2012

Sprechzeiten  
Nach Vereinbarung

Sehr geehrter Herr Dr. Bialas,

Ihre Fragen beantworte ich wie folgt:

**1. Welche Badestellen auf dem Stadtgebiet Cottbus werden nach der BbgBadV regelmäßig geprüft?**

Ansprechpartner  
Herr Weiße

Zimmer  
112

Mein Zeichen

Die Oberflächengewässer in Ströbitz, Branitz, Sachsendorf und Madlow wurden durch Beschlüsse der Stadtverordneten 1994 bis 1999 als Landschaftsgewässer eingestuft. Diese Gewässer besitzen nur lokale Bedeutung, sie sind nicht als Badestellen definiert.

Telefon  
0355 612-2405

Die Brandenburgische Badegewässerverordnung (BbgBadV) geht in ihrer Begriffsbestimmung für Badestellen im § 2 von zwei Sachverhalten aus:

Fax  
0355 612-2403

- es darf kein dauerhaftes Badeverbot erlassen worden sein,
- es ist mit einer großen Zahl von Badenden zu rechnen.

E-Mail  
bildungsdezernat@  
cottbus.de

Ein dauerhaftes Badeverbot ist in keinem Fall erlassen worden. Der Begriff „große Zahl“ bezieht sich auf die Anzahl der Badenden, „die unter Berücksichtigung insbesondere der bisherigen Entwicklungen oder der zur Förderung des Badens bereitgestellten Infrastruktur oder Einrichtungen oder aber anderer Maßnahmen dazu als groß zu erachten ist.“

Stadtverwaltung Cottbus  
Neumarkt 5  
03046 Cottbus

In der Stadt Cottbus wird in Bezug auf diese Definition nicht von einer großen Anzahl von Badenden ausgegangen. Damit gibt es in Cottbus keine Badestellen nach der genannten Verordnung.

Konto der Stadtkasse  
Sparkasse Spree-Neiße  
Inlandszahlungsverkehr  
Kto.Nr.: 330 200 00 21  
BLZ: 180 500 00

Das heißt nicht, dass die bisher praktizierte Nutzung für den Badebetrieb nicht auch weiterhin erfolgen kann. Es sind jedoch nicht die in der Verordnung festgelegten Bewirtschaftungs- und Überwachungsmaßnahmen durchzuführen.

Auslandsverkehr  
IBAN:  
DE06 1805 0000 3302 0000 21  
BIC: WELADED1CBN

www.cottbus.de

Deshalb wird die Stadt Cottbus auch weiterhin an den Badegewässern in Ströbitz, Branitz, Sachsendorf und Madlow die hygienische, anlassbezogene Überwachung der Wasserqualität zum Schutz der Bevölkerung vornehmen. Der Fachbereich Gesundheit untersucht von Mai (Beginn der Badesaison) bis September (Ende der Saison) im 4-wöchentlichen Rhythmus die Wasserqualität.

- 2. Unterliegen auch die öffentlichen Badestellen an der Spree der Zuständigkeit der BbgBadV?**
- 3. Die jährliche Badesaison beginnt am 15. Mai, bis dahin müssen die sogenannten „Bewirtschaftungsmaßnahmen“ nach § 2, Abs. 5 erfolgen. Von welchen Cottbuser Badestellen wurden 2012 welche Überwachungswerte oder Qualitätskriterien an die oberste Landesbehörde gemeldet bzw. über Amtsblatt die Öffentlichkeit informiert?**
- 4. Durch Bekanntmachung des MfUGV vom 23.02.2012 im Amtsblatt für Brandenburg werden Symbole zur Information der Öffentlichkeit über die Einstufung der Badegewässer eingeführt, die zur Kennzeichnung der Badestellen anzuwenden sind. Wann werden die Cottbuser Badestellen mit diesen Symbolen gekennzeichnet?**

Mit den Darlegungen zu Frage 1 entfallen die Antworten zu den Fragen 2, 3 und 4.

- 5. Wer ist für die Ordnung (Abfallbeseitigung) und Grünflächenpflege und ggf. Spielplatz- oder Spielgeräteunterhaltung an den Badestellen verantwortlich (bitte tabellarisch aufführen) und welche finanziellen Mittel stehen dafür im Haushaltsplan 2012 zur Verfügung (Haushaltstitel angeben)?**

Wegen des besonderen öffentlichen Interesses wird im Folgenden ausführlicher auf die Situation an den Cottbuser Badegewässern eingegangen:

- Der Fachbereich Immobilien ist für die Bewirtschaftung der Uferbereiche und Gewässerränder zuständig. Es werden den saisonalen Erfordernissen entsprechend Unrat und Wildwuchs beseitigt, Reparaturen von Bänken und Papierkörben durchgeführt und der Rasen gemäht. Im Zeitraum vom 15.05. bis 15.09. werden Miettoiletten aufgestellt.  
Für diese Leistungen werden im Jahr 2012 folgende Haushaltsmittel eingesetzt:
  - 20 T€ Kontrolle, Rasenmähd, Wildwuchs (5221900)
  - 9 T€ Miettoiletten (5241600)
- An diesen Gewässern gibt es keine öffentlichen Spielplätze.
- Für Verkehrssicherungspflichten an Bäumen auf städtischen Immobilien (keine öffentlichen Grünanlagen) ist der Fachbereich Immobilien zuständig. Während der Badesaison (15.05. bis 15.09.) erfolgen durch die Gemeindearbeiter 3 Kontrollgänge pro Kalenderwoche (Beseitigung Unrat, Leerung Papierkörbe, Kontrolle Bänke, notwendige Reparaturen, Rasenmähd, Wildwuchsentfernung). Die allgemeine Sichtkontrolle bezieht sich dabei auf alle Flächen um die Gewässer; konkrete Leistungen wie Rasenmähd und Wildwuchsbeseitigung beschränken sich auf definierte, abgestimmte Bereiche (Flächen für den eigentlichen Badebetrieb bzw. Zugangsbereiche). In den Monaten März, September und Oktober werden o. g. Leistungen 1x pro 14 Tage sowie in den verbleibenden Monaten nur 1x pro Monat erbracht.  
Aufgrund des Übergangs der Leistungen der Gemeindearbeiter in die Zuständigkeit des Eigenbetriebes Grün- und Parkanlagen der Stadt Cottbus (GPC) gilt derzeit folgender Sachstand: Das Badegewässer in Branitz wird seit April durch den GPC bewirtschaftet. Die Gewässer Madlow, Ströbitz und Sachsendorf werden bis Ende Juni

noch durch die Gemeindearbeiter der Stadt und ab Juli ebenfalls durch den GPC bewirtschaftet.

- Die sich im Eigentum der Stadt Cottbus befindenden Waldflächen werden mindestens zweimal jährlich hinsichtlich der Verkehrssicherungspflicht in Verantwortung des Fachbereiches Grün- und Verkehrsflächen begutachtet. Auftretende Mängel werden unverzüglich beseitigt. In diesem Zusammenhang wird auch Müll und Unrat von den Waldflächen entfernt. Allerdings ist die nähere Umgebung der Cottbuser Badegewässer (Ströbitz, Branitz, Sachsendorf und Madlow) nicht direkt von Wald umgeben. So wird das Gewässer in Madlow von einer Parklandschaft, dem „Madlower Volkspark“ umschlossen. Bei den Übrigen befinden sich – wie im aktuellen Flächennutzungsplan dargestellt – zwischen den Gewässern und den Waldflächen andere Bereiche mit anderen Nutzungsarten wie z. B. ausgedehnte Strandbereiche oder öffentliches Grün. Erst daran anschließende Areale gelten als Wald, welche sich auch nicht zu 100 % im Eigentum der Stadt Cottbus befinden.
- Die o. g. Oberflächengewässer sind neben der Nutzung als Badegewässer an den Landesanglerverband Brandenburg e. V. verpachtet. Angler und Badegäste müssen ein vernünftiges Miteinander finden. Auch in diesem Jahr hat die Hauptversammlung des Anglerverbandes Cottbus e. V. beschlossen, mindestens einen Arbeitseinsatz zur Sauberhaltung der Gewässer durchzuführen. Das Bereitstellen entsprechender Entsorgungs-Container wird auf Anforderung der Angelvereine durch den Fachbereich Umwelt und Natur organisiert.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Berndt Weiße  
Dezernent